

## Leitbild

### Vorwort

Der Vertrauensrat hat diesen Text als Leitbild der Pastorinnen und Pastoren im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) formuliert. Viele Anregungen aus den regionalen Studientagungen sind mit eingeflossen.

Dieses Dokument dient in Ergänzung zu den Ordnungen des BEFG und der Pastorenschaft der Selbstreflektion, dem Gespräch und der immer wieder nötigen Vergewisserung des Charakters unseres Dienstes. Es ist selber nicht als Ordnung zu verstehen.

Vor Augen stand dem Vertrauensrat die mehrheitliche Situation des Dienstes in einer Gemeinde. Diejenigen, die in anderen Diensten arbeiten, bitten wir darum, den Text jeweils in ihre Situation hinein zu übersetzen.

Wir reden in diesem Dokument von uns als Pastorinnen und Pastoren. Selbstverständlich haben wir auch Erwartungen an unseren Dienstgeber und unsere Dienststellen. Solche Erwartungen sind aber nicht Inhalt dieses Papiers.

### 1. Vollmacht und Besonderheit des Dienstes

Jesus Christus sendet seine ganze Gemeinde, das Evangelium vom Reich Gottes in Wort und Tat zu verkünden. Wir als Pastorinnen und Pastoren verstehen uns als Teil dieser gemeinsamen Sendung, die wir in partnerschaftlicher Verantwortung mit der Gemeinde wahrnehmen. Die Ordination – gemeinsam durch eine Ortsgemeinde zusammen mit dem BEFG ausgesprochen – bekräftigt die Öffentlichkeit unserer Beauftragung.

Die Grundlage des Dienstes ist der Auftrag Jesu. Die aktuelle Gestalt unseres Dienstes hängt von unserer persönlichen Begabung und der konkreten Beauftragung vor Ort ab. Die Vollmacht unseres Dienstes erwächst aus dem Vertrauen auf das lebendig wirkende Wort Christi. Die Ordination gilt lebenslang. Sie wird wirksam im Dienst in und mit der Gemeinde.

### 2. Geistliche Leitung

Wir als Pastorinnen und Pastoren leiten zuerst durch die vielgestaltige Verkündigung des Evangeliums. Dies tun wir im Bewusstsein, dass erst die Gegenwart des Heiligen Geistes unserem Reden und Tun evangeliumsgemäße Wirkung schenkt. Unter der Leitung des Geistes erleben wir uns gleichzeitig in der Freiheit von der Gemeinde, wie auch in der Verpflichtung, in und mit der Gemeinde Einmütigkeit zu erreichen. Auch die Demut, unsere Verkündigung in geschwisterlichem Vertrauen kritisch prüfen zu lassen, gehört dazu.

Grundlage unseres Leitens und Führens ist der Wille, möglichst viele aus der Gemeinde gemäß ihren Begabungen und Stärken in die Verantwortung miteinzubeziehen, sowie die Fähigkeit, Beziehungen konstruktiv zu gestalten und zu fördern.

Wir lernen, mit verschiedenen Leitungsinstrumenten fachgerecht umzugehen und dabei selbstkritisch die Macht zu nutzen, die unsere Position bereitstellt.

Ziel unseres Leitens ist, dass die ganze Gemeinde „zur Ehre Gottes und für das öffentliche Wohl“ (J.G. Oncken) lebt.

### **3. Der missionarische Charakter unseres Dienstes**

Wir achten darauf, dass Gemeindeleben nie nur zum Selbstzweck wird. In Wort und Tat, als Evangelisation und Diakonie, soll Gemeinde ihren Dienst in der Welt tun. Wir fördern diesen Dienst beispielhaft und vorbildlich durch unsere Persönlichkeit, indem wir Dialogfähigkeit, Respekt vor Andersdenkenden und Engagement für andere – gerade auch zu Menschen außerhalb der Gemeinde – leben und entfalten.

### **4. Öffentlichkeit – Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wir leben in Beziehung zu unserer Kommune und den Vertretern anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften vor Ort. Weil wir immer auch in der Öffentlichkeit wirken, reflektieren wir, wie wir durch unser Auftreten wahrgenommen werden. Dabei achten wir darauf, dass wir als Pastorinnen und Pastoren einer Kirche nie nur Privatpersonen sind.

Aus Gründen der Transparenz informieren wir die Gemeinde, wenn wir uns außerhalb unseres Dienstes öffentlich wahrnehmbar engagieren. Die Mitarbeit in einer politischen Partei bedarf einer sorgfältigen Abstimmung mit der Gemeinde.

### **5. Unser Wort in der Gesellschaft**

Bei Meinungsäußerungen zu aktuellen Fragen prüfen wir selbstkritisch, ob unsere Stellungnahmen dem Geist des Evangeliums von Jesus Christus entsprechen. Zentrum dieses Evangeliums ist die Liebe Gottes zu allen Menschen. Sie ruft zur Nächsten- und Feindesliebe auf, die alle Grenzen von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status zu überwinden sucht. Dem tragen unsere Stellungnahmen zu politischen, religiösen und gesellschaftlichen Themen Rechnung.

### **6. Mit Veränderungen flexibel umgehen**

Gesellschaftliche und gemeindliche Veränderungsprozesse erfordern Flexibilität. In diesen Prozessen beinhaltet es unser Dienst, als Führungskraft Leitungsverantwortung zu übernehmen.

Ebenso besteht in diesen Prozessen eine ständige Herausforderung, die Balance zwischen den Anforderungen der Gemeinde, dem Gemeindebund, sowie den eigenen Erwartungen und Idealbildern zu finden. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Spannungsfeld zwischen Bewahren und Bewegen.

### **7. Existentielle Beanspruchung und eigene seelsorgliche Begleitung**

Ob in Vollzeit, in Teilzeit oder auch im Ehrenamt, unser Dienst berührt die ganze Existenz. Auf den eigenen Glauben und die eigene Persönlichkeit achtzuhaben, bleibt in den sich oft auch gegenseitig durchdringenden Wechselfällen von Leben und Dienst eine dauernde Herausforderung. Sie zu bewältigen, hilft der Austausch unter unseren Kolleginnen und Kollegen oder in der Supervision.

Dabei darf zugleich geglaubt werden, dass gerade alles Fragmentarische und Brüchige zu einer Gelegenheit für die Gnade Gottes werden kann.

## 8. Theologische Kompetenz

Für unsere Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und Leitung brauchen wir theologische Kompetenz. Eigene theologische Arbeit sowie Fortbildungen zu theologischen Fragen oder bestimmten Aspekten des pastoralen Handelns nehmen wir regelmäßig wahr. Wichtige Dimensionen theologischer Arbeit sind dabei, auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen einzugehen, die Grenzen des eigenen Milieus zu überschreiten und geistliche Einsichten mit der eigenen Biographie zu verknüpfen.

## 9. Gestaltungsfreiheit

Freiräume zum kreativen Denken und Arbeiten sind essentiell für unseren Beruf. Deswegen sollte unser von zunehmenden Verpflichtungen begrenzter Gestaltungsspielraum so weit wie möglich geschützt werden. Dazu bedarf es von Anfang an guter Absprachen und Vereinbarungen mit der Gemeindeleitung.

Wir haben Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit und suchen deshalb den kontinuierlichen Austausch mit unserer Gemeinde. Mit Hilfe von regelmäßigen Dienstgesprächen und Supervision reflektieren wir, wie der Dienst von der Gemeinde angenommen wird bzw. was zu berechtigter Kritik Anlass gegeben hat. In diesen Gesprächen bedenken wir auch, ob und wie die Qualität des gemeinsamen Dienstes verbessert werden kann.

## 10. Verantwortung für den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden im Ganzen

Mit unserer Ordination versprechen wir, Gestalt und Weg des BEFG mit zu unterstützen. Tiefgreifende inhaltlich kontroverse Diskussionen in gegenseitigem Respekt gehören dazu. Dass der BEFG sich geistlich beständig erneuert, bleibt dabei unser Grundanliegen.

Wir vertrauen darauf, dass die Vertreter des BEFG und dessen Ordnungen uns in unserem Dienst stützen und fördern. So sind wir auch bereit, den BEFG in unserer konkreten Situation kritisch loyal nach innen und nach außen zu vertreten.

## 11. Verantwortliche Kommunikation

Wir sind den Menschen aktiv zugewandt und für sie verlässlich erreichbar. Das fördert nebenbei auf Seiten der Gemeinde auch die Bereitschaft, uns Zeiten des notwendigen Rückzugs einzuräumen.

Angemessen kommunizieren zu können, ist eine Schlüsselkompetenz für den pastoralen Dienst. Zur kommunikativen Kompetenz gehört auch die verständige Nutzung elektronischer Medien und sozialer Netzwerke.

## 12. Haltung zur Arbeitszeit

In unserem Dienst gibt es keine festgeschriebenen Arbeitszeiten. Daher sind unsere jeweilige Arbeitssituation sowie unser persönliches Maß in Bezug auf Belastbarkeit und Arbeitstempo ernstzunehmen.

Der Pflege unseres Familienlebens und persönlicher Beziehungen geben wir einen angemessenen Raum.

Zur Klärung von Zuständigkeiten und Dienstumfang sind konkrete Absprachen mit der Gemeindeleitung hilfreich. Dies gilt nicht nur, aber doch in besonderer Weise bei Teilzeitanstellungen. Wechselseitige Großzügigkeit zwischen uns und unserer Gemeinde hilft zu einer gedeihlichen Arbeitsatmosphäre.

### **13. Leben im Raum der Gemeinde**

Wir beachten bei der Wahl des Wohnorts neben unserer persönlichen Situation die Gegebenheiten unserer Gemeinde und die Tatsache, dass zu unserem Dienst auch die Nähe zu den Menschen gehört.

Unser pastoraler Dienst berührt auch Privatleben, Ehe und Familie. Unsere Partner und Kinder können sich dem nur begrenzt entziehen. Es kann Situationen geben, in denen wir uns schützend vor unsere Familien zu stellen haben.

### **14. Wege aus Krisen**

Kommen wir in Krisen oder Konflikte, können wir die im BEFG angebotenen Hilfen (Beratung, Moderation und Mediation, u.a. angeboten von Vertrauensrat, Landesverband und Bund) nutzen. Mit ihnen können wir Krisen und Konflikte frühzeitig erkennen, können nach Möglichkeiten suchen, durch persönliche und fachliche Weiterentwicklung Krisen zu bewältigen bzw. vorzubeugen, und beraten uns mit ihnen gegebenenfalls rechtzeitig über Entscheidungen im Blick auf einen Wechsel der Gemeinde.

Wir nehmen die vermittelnden Dienste des BEFG in Anspruch, um eine neue Stelle zu finden.

### **15. Getragen durch die Berufung**

Wir vertrauen darauf, dass unser Ja zu unserem pastoralen Dienst von Gottes Ja zu uns getragen ist und dass wir mit unserem Dienst seinem zuvor ergangenen Ruf antworten. Die Ordination als äußeres Zeichen dient auch unserer inneren Vergewisserung. Wir hören für uns persönlich die Zusage des Auferstandenen: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matthäus 28,20).

Der Vertrauensrat

im November 2017,  
verabschiedet auf dem Konvent 2028,  
bearbeitet im November 2021,  
verabschiedet auf dem Konvent 2022